

Sonnabends, den 22, Augustus, 1761.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *rc. rc.*
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



34.

Handwritten note:
Zu lesen & prüfen

Wochentlich Stettinische
Frag u. Anzeigungs Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gekohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; deegleichen Wolle- und Getreide-Preise von Pommern und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 14ten September a. e. und in denen in dieser Woche folgenden Tagen, soll in der seligen Frau Senatorin Kornmesserin Hause in der Schulzenstrasse hieselbst, eine Auction von goldenen und silbernen Medaillen, Juwelen, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Blech, Eisen, Spiegeln, Gläsern, Porcellain, Frauenkleidern, Leinen, Betten, Tische, Stühle, Bettstellen, Spinde, Kasten, Brauküfen *rc.* und allerhand Hausgeräthe, von dem Notario Schüler gehalten werden; Liebhabere wollen sich jeden Tages des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr dazü beliebig einfinden.

In der Rüdigerischen Buchhandlung zu Stettin und Berlin ist zu haben: 1.) Der Arzt eine medicinische Wochenschrift, 2ter Theil, 8. 1761. 2 Lthr. 4 Gr. 2.) Specaculum Naturae et Artium, in 4 Sprachen

4 Sprachen, 4. 1761. 2 Thlr. 3.) *Sein Beschreibung der Pyramontischen Mineralwasser und Stahlbrunnen*, 8. 1761. 1 Thlr. 4.) *Betrachtungen im Reichthum oder Absolutions-Formeln, aus den Schriften geistlicher Gottesgelehrten, 2ter Theil*, 8. 1761. 12 Gr. 5.) *Kambachs Entwurf der Sonne und Festtäglichen Vormittagspredigten aufs Jahr 1760*, 8. 1761. 16 Gr. 6.) *Des Herrn von Voltaire natürliche Religion, in 4 Abschnitten, an Seine Majestät dem König in Preussen*, 8. 1761. 2 Gr. 7.) *Schriften der Babur, oder die Welt wie sie ist*, 8. 1761. 8 Gr. 8.) *Behemmers Unterricht zur Ausweisung eines jungen Cavalliers im Reiten*, 8. 1761. 10 Gr. 9.) *Zeitvertreib im Lager der Kriegelisten der Alten*, 4. 1761. 4 Gr. 10.) *L'inoculation du Bon Sens, 8vo à Londres 1761*, 5 Gr. 11.) *Lettre neologique et provinciale sur L'inoculation du Bon Sens, 8vo à Bedlam 1761*, 4 Gr. 12.) *Candide ou L'Optimisme de Mfr. le Docteur Ralph, seconde Partie, 8vo 1761*, 6 Gr. 13.) *Die Fabeln des Fuafes, nebst einen Versuch in Todten-Gesprächen*, 8. 1761. 8 Gr. 14.) *Beschreibung der auf dem unvergänglichen Ruhm des grossen Königs Friedrichs des Zweyten von Preussen hervorgekommene Resoille*, Fol. 1761. 1 Gr. 15.) *Briefe der neuesten Literatur betreffend, 10ter Theil*, 8. 1761. 12 Gr. 16.) *Tetrus Abhandlungen von den vorzüglichsten Verweisen des Vascens Gottes*, 8. 1761. 3 Gr. 17.) *Buda: historische Abhandlungen von heiligen Pfändern und Alterthümern des Römisch-Deutschen Reichs*, 8. 1761. 3 Gr.

Da in dem am 1ten hujus angesehenen Licitation-Termino, wegen Verkauftung der Jungfer Zerbst auf dem Risterhofe belegenen Hauses, und der 3 Weberstühle, nebst allem Zubehör, sich keine annehmliche Käufer gefunden; so wird hiudurch bekannt gemacht, das gedachte Jungfer Zerbsts gesonnen sey, diese Stücke entweder zusammen, oder besonders, aus freyer Hand zu verkaufen; und können Liebhaber diese Stücke in Augenschein nehmen, und mit der Eigenthümerin in Handlung treten. Zur Nachricht wird gemeldet, das im Hause 5 Stuben, verschiedene Kammern, Keller, und Bodentraum verhanden, auch Hofraum und ein Garten dabey befindlich.

Zu Alten Stettin im Wäffenhause sind 20 Stück 12 jährige tragbare lang- und kurzstämmige Citronenbäume zum Verkauf; Liebhabere so eine Orangerie anlegen wollen, können selbige besehen und billigen Preis gewärtig seyn. Sie werden aber nicht ausgefucht, sondern alle einen verkauft.

In der Preussischen Buchhandlung zu Stettin und Berlin sind an Büchern zu haben: 1. *Graumanns, J. P. Tabellen zu Ausrechnung des Silbers und Goldes nach den feinen Gehalt, in Silber, von ein viertel Gran bis auf 15 Loth 17 Gran, in Gold, von ein viertel Gran bis auf 23 Karath 12 Gran, und in der rothen Masse, von ein sechzehntel Loth bis zu 1000 Mark, nebst einem Vorbericht vom Gebrauch dieser Tabellen, auch einen Anhang von Vergleichung unterschiedener Gewichte, mit den Edelnischen Marktgewichte*, 12. Berlin 1 Rthlr. 8 Gr. 2.) *Dissertatio juridica, inauguralis quo constitutio, Joachimi I. Electoris de Successionibus A. MDXXVII. Lariano illustratur quaque praeside Do. Christiano Godofredo Hoffmanno Conf. Reg. incimo et facult. jurid. ordio. publico eradorum examini pro Aite consequenda a utroque jure summis honoribus die XXII Dec. 1733, submitit: Autor et respondens Joannes Samuel Heyer Editi nova aug. et emend. 4to Berolin: 1761. 18 Gr. 3.)*

Gründliche Anweisung zu der Stoff-Baukunst, darinnen gezeigt wird, wie man die 5 Ordnungen in eine gute Uebereinstimmung bringen, und in allen Werken der Baukunst nach den besten Römischen Antiquitäten geschickt anbringen soll, von einem Liebhaber der Baukunst mit einer Vorrede des Herrn von Wolf, 4. Erst. 1752. 1 Rthlr. 4.) *Der durch Zaubers aus einem Welttheil in das andre gebrachte Bremerische Avanturier, oder die wunderbare Reisen des Florentinai Chrusadens*, 8. Erst. 8 Gr. 5.) *Der unglückliche Liebhaber und die schöne Gärtnerin, oder zwey merkwürdige Liebesgeschichten des Herrn von Linders und der schönen Silvie*, 8. Erst. 4 Gr. 6.) *Wochenblatt für lustige Brüder*, 7tes Stück, wird fortgesetzt. 7.) *Magazin des Adolescents ou Dialogues entre une sage Gouvernante et plusieurs de ses Elèves de la premiere distinction par Mad. le prince de Beaumont*, IV. Tome, 12mo à la Haye 1760. 2 Rthlr. 8.) *Begebenheiten Mirja Nadir und des Marquisen von St. T... Stadtbalters des Königs von Persien*, IV. Tom. 8. 8 Gr. 9.) *Merkwürdige Begebenheiten einer vornehmen Dame, beschrieben durch den Ritter von Meuss*, 8. 8 Gr.

In der grossen Ovestrasse bey dem Kaufmann Christoph Andreas Frisch, sind aufs neue zu haben, von der besten fettesten Sorte, Holländische Endammer-Käse, das Stück von 5 bis 6 Pfund an Gewicht. Als vermöge Decreti de alienando der Königlischen Regierung, das in der Mönchenstrasse belegene Polzingerische Haus, welches zu 1470 Rthlr. taxiret, worin 4 Stuben, Kammern, Küche, Keller, Boden, auch dabey Stallung und Hofraum, an Weisbiühender verkauft werden sollen; so sind zum Verkauf Termini Licitationis auf den 20ten Julii, 27ten Augusti, und 13ten Septembris a. c. angelegt, in welchen die etwanige Käufere Nachmittags um 2 Uhr, sich bey dem Notario Dehnel einfinden, und ihren Voth ad Protocolum geben werden.

Im Jagetowelschen Collegio ist einiger Roggen zum Verkauf vorräthig; wer solchen verlangt, kan sich bey dem Oeconomo melden.

Des Roches Gürtigs Hans in der grossen Wollweberstrasse, zwischen des Schulhalter Kranten, und des Fuhrmann Schulzen Wohnung belegen, soll in Terminis den 14ten September, 12ten October, und 9ten November c. bey dem Raths-Anwalde in der Fuhrstrasse, Nachmittags um 2 Uhr, an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich sodann melden und biethen. Die Taxe des Hauses beträgt 542 Rthlr.

Bev dem Affessor und Apotheker Reinhold in Stettin, ist annoch eine Quantität Selterwasser, die Krucke zu 12 Gr. 6 Pf. imgleichen Eger und Pyrmonters Brunnenwasser vorräthig; Liebhabere können sich eines guten Preises und Accommodements versehen.

Den 3ten September a. c. sollen in der Witwe Schönin Hause in der Breitenstrasse, 3 Kupferne Braupfaunen, wovon die erste 1052, die zweyte 246, und die dritte 168 Pfund wieget, hiernächst verschiedene vermietete Brantweinsblasen, nebst Kopf und Röhren und zum theil ohne Röhren, nach verschiedenen Pfunden, an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich sodann Morgens um 9 Uhr in der Frau Schönin Hause einfinden und biethen. Denen Riethern der Brantweinsblasen wird hiemit angefohlen, einige Tage vor dem öffentlichen Verkauf, selbige der Frau Schönin einzubändigen, widerigensfalls selbige auf ihre Kosten ausgebrochen werden sollen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

In Stargard soll ad instantiam des Herrn Bürgermeister Göde, das in der Rückenstrasse belegene Ehlerfeldsche Haus, worauf 70 Rthlr. geboten worden, plus licitanti verkauft werden; Liebhabere können sich in Terminis den 24ten Julii, 14ten und 24ten August c. coram Judicio melden, ihr Gebot ad Protocollam geben, und in ultimo Termino der Addition gewärtigen.

In Stargard soll den 2ten September c. das in der Poststrasse belegene Wendekernsche Haus, worauf 100 Rthlr. geboten, coram Judicio, plus licitanti verkauft werden; und müssen in Termino die etwanige Creditores sub pana praclusa ihre Jura zugleich wahrnehmen.

Da die Herrschaften auf Vollchen bey Landsberg an der Warthe resolbiret, 462 Stück Eichen an den Meistbietenden zu verkaufen, und deshalb Terminum Licitationis auf den 11ten September c. präfixiret; Als werden die Kaufsüchtige invitiret, die bereits ausgezeichnete Eichen in Augenschein zu nehmen, sodann aber den 11ten September c. früh um 9 Uhr zu Vollchen im Schulengericht zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden contrahiret werden solle.

In Schlawa sollen des seligen Herrn Apotheker Carl Gottlieb Schmidts sämtliche Meubles, bestehend in Silber, Kupfer, Stann, Messing, eisern- und hölzern Geräth, auch Leinen, und Betten, per modicum auctionis verkauft werden; Terminus hiezu ist auf den 7ten September a. c. angesetzt; die Liebhabere können also bemeldeten Tages sich in der Apotheke einfinden, und die als Meistbietende erkaufene Sachen, gegen baare Bezahlung an sich nehmen.

In Schlawa wird des seligen Apotheker Herrn Carl Gottlieb Schmidts Haus in der Stospschen Strasse, an der Ecke, dem Meistbietenden zum feilen Kauf hiedurch offeriret; diejenigen also, welche dieses Haus zu ersehen willens, können sich in Termino den 2ten September a. c. auf dem Schlawa'schen Rathhause einfinden, und darauf gehörig biethen.

Es hat vor einiger Zeit, ein heftiger Orcan ein gut Theil und zwar an 14 Centner Kupfer von dem Nicolai-Kirchenturm in Anclam abgedeckt und heruntergestürzt. Da nun dieses auf bemeldeten Thurm lange Jahre her gelegenes und durch die Luft, abwechselnden Sonnenschein und Regen, durchs wirkltes und geküretes alte Kupfer zum Besten gedachter Kirche öffentlich verkauft werden soll, und zu dem Ende Terminum Licitationis auf den 19ten, 25ten August, und 1ten September a. c. verordnet worden; so können alle diejenigen, welche dieses alte Kirchenturm-Kupfer zu kaufen Belieben tragen, sich in den abermahnten Terminis vor E. E. Magistrat zu Anclam, Vormittags um 9 Uhr, auf dem Rathhause einfinden, ihren Both ad Protocollam geben, und der Meistbietende in ultimo Termino des Zuschlags gewärtig seyn.

In Demmin will der Bürger Abraham Roggo, seine beyden in der Baustrasse belegene Wohnhäuser, aus freyer Hand an den Meistbietenden verkaufen; wer also hiezu Lust bezeiget, kan innerhalb 3 Wochen mit dem Eigenthümer selbst Handlung pflegen.

3. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Zu Garg hat der Fischer Johann Georg. Alsch, sein in der Fischerstrasse belegenes Wohnhaus, cum Percinacis, an den Schneider Georg Gottlieb Krüger verkauft. Da nun letzteren die gerichtliche Vor- und Ablassung den 2ten dieses, darüber ertheilt werden soll; so wird solches gehörig bekannt gemacht.

Die Zimmermannschen Erben, haben ihr zu Garg in der Kleinen Schußstrasse belegenes Wohnhaus, an den Mauermeister Starko verkauft. Terminus Adjudicationis ist auf den 2ten dieses anderaumet; so hiermit bekannt gemacht wird.

Es verkauft der Steuermann Johann David Gaude zu Camin, sein daselbst auf der Stepeniger Amtswiecke, zwischen Joachim Brackow und Christian Spanifkow Häusern inne belegenes Wohnhaus, cum Percinacis, an Martin Kappragen aus Düßin; so hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

4. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Es wird der zum Amte Friedrichwalde gehörige Ithna Zoll auf bevorstehenden Crevis pachtlos, und soll derselbe von der Zeit an die Trinitatis 1767 von neuen in Pacht ausgethan werden. Da derselbe auf der greiffen Landstrasse von Stettin nach Naugarden lieget, und ein Pächter Selbsten hat, in seiner guten Substanz; eine ordentliche Wirthschaft daselbst zu führen; ein solcher Mann auch der sich damit abgeben und besonders Reisende in allen Stücken gut accommodiren; auch was letztere an Essen, Trinken, Futter ic. gebrauchen, allezeit vor haar Geld in Vorrath halten will, zu dieser Pacht verlangt wird; so können diejenigen, so zu Pachtung dieses Zolles Lust haben, sich insiden dero und längstens den 3ten dieses Monats bei dem Ober-Amtmann Suchland zu Ködrichen melden, ihre Conditiones abgeben, und darauf Beschreibes gewärtig seyn.

Da die im Randauschen Crevis belegene Gedächlichen Borschen Güther Pomellen und Ladenthü künftigen Trinitatis 1762 pachtlos sind; so werden solche von neuen verpachtet werden, und können sich die Herren Liebhaber deshalb bei dem Herrn Geheimen-Rath von Borch in Stettin melden, und hochstens bis auf Weihnachten, wegen Verpachtung dieser Güther Handlung pflegen. Und ist dem Herrn Generalmajor Grafen von Borch einerley, ob es mit oder ohne Inventarium verpachtet wird, weil alsdenn solches wegen der Caution in Consideration gesetzt wird.

Als das von Wehberische Gut Schmuckenhin, von vorstehenden Marien 1762 an, auf 3 Jahre anderweit verpachtet werden soll, und sich in dem auf den 2ten August solcherhalb angezett gewesenen Termin keine annehmliche Pächter gefunden; so wird novus Terminus zu dessen Verpachtung auf den 2ten September a. c. hiedurch anderabmet; und können sich die Liebhabere alsdenn in Schmuckens Ithn melden, da denn derjenige, der die besten Conditiones offeriret, zu gewärtigen hat, daß mit ihm contrahiret werden wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist zwischen den 10ten und 11ten dieses, in der Nacht, aus einem gewissen Hause am Schloß Graben, nicht weit vom Paradeplatz, allerhand schwarze Wäsche gestohlen worden, worunter ein großer feiner Ueberzug über ein weyschläftig Bette, mit zwey dergleichen Kopfkissen-Bügen, mit E. S. H. gezeichnet; Aus demselben Hause mit sind auch vor obangeführte 4 Waden blau, roth und weisgestreifte Wertgardinen, über ein ganzes Bette, nebst einer kleinen weissen Contreusche, mit weissen Zwirn ausgenähet, und kleinen eckigten Saure, gestohlen worden. Sollte nun jemanden etwas von diesen Stücken zuhänden kommen, der wird dieselbich ersucht, sich bey dem Verleger dieser Zeitung zu melden, und einen billigen Recompens zu gewärtigen.

Liste derer Wandrerungsküde von des Herrn Oberstwachtmister von Gram Escadron, Plattenbergscher Regiments, so von der Wandrerungs-Kammer im weissen Schrahn gestohlen worden, als: 6 Paar lederne Hosen, 12 rothe Pferddecken, 1 Paar Knie-Stiefel, 2 Paar Stülb-Stiefel, 4 Halften, 2 Ceusen, unterschiedliche Obers und Halbhemde, eine grüne sammierte Mütze, und Zig mit lichtblauen Grund; wer dieses anzeigen wird im weissen Schrahn, soll 5 R. h. r. zum Recompens haben.

6. Sachen

6. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist den 19ten hujus Nachmittags, von der Frau Witwe Babin, an der Langenbrücke, vor ihrer Thür, ein Sack gefunden, worinnen etwas Geld ist; wer solches verlohren, kan sich bey selbiger melden, und es in Empfang nehmen.

7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Ad instantiam des unter dem Langnauischen Regiment gestandenen, und zu Alten Stettin den 1ten September a. p. verstorbenen Major Joachim Christoph von Rahmels, nachgelassenen Sohnes, August Wilhelm Leopold von Rahmels, Litis-Curatoris, Hofgerichts-Advocat Weisfuß, sind des gedachten Major von Rahmels Creditores edicalliter citiret, in Termino den 9ten September vor dem Königl. Hofgericht in Person oder per Mandatarios zum Verhöre zu erscheinen, ihre Forderungen sodann zu verifiziren, und darüber rechtliche Erkenntnis, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, das diejenigen, so sich nicht gemeldet, dardoch auch nicht weiter gehöret, sondern präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle; und wird dieses auch hiemit öffentlich bekannt gemacht. Signatum Cöslin, den 29ten May, 1761. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

(L. S.)

G. B. v. Bonia, Präsident.

Demnach in der Summschen Concurs-Sache allberette in Anno 1758 erga Terminos: praefixos, als den 23ten May, 13ten Junii, und 4ten Julii Creditores ad liquidandum et justificandum gehörig adiret worden, von denen selbst aber in erwehnten Terminis fast Niemand erschienen, und diese Concurs-Sache hiernächst durch die bezwungene Krieges-Verurtheilte sitiret worden; als werden Creditores, so an des verstorbenen Kaufmanns August Philipp Summen nachgelassenen Vermögen eine gegründete Anspruch zu haben vermeinen, ad liquidandum et verificandum erga Terminos den 7ten Julii, 4ten Augusti, und 1ten September a. c. um 9 Uhr des Morgens sub poena praeclosi hiemit nochmalen vor dem Magistrat zu Rügenwalde citiret, entweder gütliche Handlung zu pflegen, oder in deren Entscheidung rechtliche Erkenntnis, und locum in der abzufassenden Prioritäts-Urtheil zu gewärtigen.

Als ad instantiam der Frau Witwe Konnalden zu Demmin, mit denen Creditoribus des verstorbenen Secretarii August Diederich Konnald liquidiret werden soll; so werden dessen Creditores hiedurch citiret, innerhalb 9 Wochen ihre Forderungen vor dem Stadgericht zu Demmin zu liquidiren und zu justificiren sub poena praeclosi.

Zu Naugardien soll ad instantiam der Sächsischen Erben, wegen noch nicht abgefundenen Großväterlichen Erbes, das bishero unter ihnen gemeinschaftliche Wohnhaus in der Hinterstraße, wobei ein schöner Garten, nebst andern Pertinentien, plus licenti verkauft werden; Liebhabere können sich in Termino den 28ten Augusti, 1ten und 15ten September c. Morgens um 9 Uhr zu Rathhause melden, ihren Geboth ad Propositum geben, und in ultimo Termino der Addition gerätigen. Werdnächst denn auch Creditores erga Terminos praefixos ad liquidandum et verificandum sub poena praeclosi citiret werden.

Zu Naugardien soll in Terminis den 1ten, 15ten und 18ten September c. des verstorbenen Kürschner Weisen am Markte belegenes Wohnhaus coram Judo plus licenti verkauft werden. Die etwanigen Creditores oder diejenigen, so ein Jus contradicendi haben, müssen in Terminis sub poena praeclosi ihre Jura zugleich wahrnehmen.

Ad instantiam Creditorum ist des verstorbenen Schloffer Rädig hinterlassenes ganz eingefallenes Wohnhaus zu Naugardien um und für 25 Rthlr. 12 Gr. den Bürger und Pantfelmacher Meiser Wagner, als plus licenti zugestlagen worden; welches der Königl. u. Verordnung gemäß nicht nur hiemit bekannt gemacht, sondern auch allen sonstigen Creditores, so noch an dessen Vermögen etwas zu fordern haben, hiedurch aufgegeben wird, in Zeit von 4 Wochen a die Publicationis sub poena praeclosi ihre Jura wahrzunehmen.

8. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es wird von einer hiesigen Herrschaft zu Stettin ein Domestique verlangt; sollte sich jemand hieselbst befinden so in Dienste zu treten begierte, und seines Wohlverhaltens wegen gute Zeugnisse aufweisen kan, hat er sich beym Betreger der Zeitung zu melden; so ihm fernere Nachweisung geben wird.

9. Gelder

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei dem Seglerhause zu Stettin sind 400 Rthlr. Capital eingegangen, welche gegen sichere Hypothek wiederum, entweder in einer oder auch getheilten Summen, allenfalls von 50 bis 100 Rthlr. ausgeliehen werden sollen; wer demnach solche oder auch nur etwas davon anzuleihen verlangt, der wolle sich entweder bey sämtlichen Alerleuten der Kaufmannschaft, oder auch dem sehligen Administratore des Seglerhauses Georg Martin Selnow melden.

Zu Alten Stettin bey der St. Gertrauden-Kirche lieget ein Capital von 1000 Rthlr. welches auch zu hundert Weise vereinzelt werden kan; wer solches benöthiget, die gehörige Sicherheit und des Consistorii Consens beschaffen kan, wolle sich bey dem Provisorii Herrn Schwarzkopf melden.

Bei dem Königl. Arrendatori Herrn Schumann zu Cäshagen, unter dem Amte Saahsa, sind 150 Rthlr. Kindergelder auf sichere Hypothek zu verlehnen; wer demnach diese Gelder zu lehnen willens, auch hinlängliche Sicherheit zu bestellen vermögend, dem kan mit diesem Gelde gedienet werden.

Es liegen 1600 Rthlr. Kindergelder bereit, welche zu 5 pro Cent ausgeliehen werden sollen; wer solche benöthiget, und sichere Hypothek stellen kan, wolle sich bey dem Herrn Hofrath Behrens und Herrn Cammerer Page in Schwedt melden.

Bei dem Königl. Hospital Sanct Petri zu Stettin ist ein Capital von 1200 Rthlr. in Sächsisch eine Drittelstücke vorräthig; welches nach Verlangen auch wohl auf 15 bis 1600 Rthlr. ergänzt werden kan; wer Belieben haben möchte, dieses Capital aufzunehmen, wolle sich bey dem Königl. Consistorio melden, oder auch durch den Administratorem, Regierungs-Secretarium Dalitz, deshalb Anfrage thun lassen.

1100 Rthlr. Sächsisch courant, sind gegen sichere Hypothek, ganz, oder in kleinen Capitalien, auszuthun parat; wer solche benöthiget, kan sich bey dem Uhrmacher Johann Wilhelm Dubendorf in Stettin melden.

Mit Ausgang Augusti a. s. kommen 300 Rthlr. Kirchengelder ein, welche gegen sichere Hypothek wieder ausgethan werden sollen; wer gehörige Sicherheit stellen kan, hat sich bey dem Herrn Consistorialrath und Hofprediger Wessel in Stettin franco zu melden.

Zu Alten Stettin bey der St. Petri und Pauli Kirche liegen die zum öftern ausgebothene 400 Rthlr. in Preussischen ein Drittelstücke bestehend, annoch zur Ausleihe parat; wozu sich Liebhabere, welche eine sichere Hypothek bestellen können, gehörigen Ortes zu melden haben.

Zu Alten Stettin sind an eingekommenen Vermächtnissen und Capitalien 1850 Rthlr. in August d. Or und Preussischen ein Drittelstücke zur Ausleihe parat, und schon öfters notificiret worden; und können in ganzer und einzelnen Summen gegen sichere Hypothek zinsbar beschäftiget werden.

Zu Alten Stettin bey dem Waisenhanse sind 500 Rthlr. in Preussischen ein Drittelstücke, so schon öfters ausgebothen, annoch zur Ausleihe parat; wer selbige aufnehmen will, und sichere Hypothek bestellen kan, beliebe sich bey denen Herren Provisoren zu melden.

Es liegen 120 Rthlr. Puppilengelder vorräthig; wer solche gegen sichere Hypothek benöthiget, der kan sich in Stargard bey dem Brauer Herrn Ehnde oder Brauer Herrn Beck, als Curatores melden.

Bei dem Brauer Johann Bonaventura Selle in Stargard, kommen den 1ten November c. 200 Rthlr. Fritsche Kindergelder ein, welche anderweit zinsbar beschäftiget werden sollen; wer nun solche gegen zureichende Sicherheit anzuleihen gesonnen, hat sich in zeit zu melden.

Es sind 215 Rthlr. unter einer Curatel stehende Gelder vorhanden, welche auf Hypothek zinsbar ausgethan werden sollen; wer solche aufnehmen Belieben haben möchte, wolle sich bey dem hiesigen Königl. Consistorio melden, oder auch durch den Regierungs-Secretarium Dalitz in Stettin, deshalb Anfrage thun lassen.

1000 Rthlr. Preussische ein Drittelstücke stehen zur Ausleihe parat; wer solche benöthiget, und gehörige Sicherheit prästiren kan, beliebe sich bey seligen Schiffer Martin Wegeners Kinder Vormündern, als: Schiffer Michael und Paul Wegener in Diegenort zu melden.

10. AVERTISSEMENTS.

Da der Einwohner zu Regenwalde Michael Ruseh, wider seine vor 20 Jahren entwichene Ehefrau, Eleonora Dettmern, eine Desertions-Klage angestellt, und die Ehecheidung gesucht; so ist dieses wegen Terminus prejudicialis auf den 28ten September c. zum Verhör angesetzt, in welchem die Beschlüsse auf der hiesigen Königl. Regierung die Ursachen ihrer Entweichung an und ausführen soll,

in Entstehung dessen, mittelst Vorbehalt rechtlicher Behandlung gegen dieselbe die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich seiner Gelegenheit nach anderweitig verheirathen zu können, welches derselben zur nachrichtlichen Achtung hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 12ten Junii, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Eickstedt.

Da Anne Marie Wilken, des von Trepow an der Tollense vor 9 Jahren entwichenen Johann Knippels Ehefrau, wider gedachten ihren Ehemann, in puncto malitiosa desertionis Klage erhoben, und derselbe per edictales peremptorie gegen den 7ten September a. c. zum Versuch der Güte, und allensfalls zum Verhör, und Anzeigle rechtlicher Ursachen, warum er die Klägerin verlassen, vorgeladen worden, sub comminatione, daß er sonst für einen bösslich Entwichenen geachtet, und mittelst Vorbehalt rechtlicher Behandlung gegen ihn, die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin sich anderweitig verheirathen zu können, nachgegeben werden soll; so wird demselben solches hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 20ten May, 1761.

Königlich Preussische Pommersche und Camlische Regierung.

Es ist unlängst der Scharfrichter Samuel Lorenz Henning unverheirathet, mit Hinterlassung eines Testaments, des seinem Bruder, dem Scharfrichter Johann Martin Henning in Alten Stettin, verstorben; Da nun die Oeffnung und Publication des Testaments den 27ten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr in der Alt-Stettinschen Scharfrichterey geschehen wird, so können sämtliche Freunde und Anverwandte sich alsdann dazu einfinden, und ihre Jura wahrnehmen.

Zu Ueckermünde hat der verstorbene Becker Meister Andreas Krüger, seinen vor dem Anclams merthor in dem Gange, nach dem Camp zu belegenen Garten, bey seinem Leben an den Schuster Meister Kinaß für 20 Rthlr. verkauft; sollten nun dessen Erben wider diesen Verkauf noch etwas einzuwenden haben, oder sich andere Contradictores finden, so haben solche sich den 28ten Augusti a. c. daselbst zu Rabbanse zu melden, und sub poena preclusi et perpetui Alantii ihre Jura wahrzunehmen.

Der Herr Rittmeister von Scharoff zu Buklig, verkauft sein daselbst am Markte, zwischen dem Herrn Bürgermeister Schmitz, und der verwitweten Frau Accise-Inspectorin Schulzen belegenes Wohnhaus, an den Schuch-Juden Isaac Levin, für 300 Rthlr.; sollte jemand an diesen Handel einigen Anspruch oder Widerspruch zu haben vermeinen, hat er sich innerhalb 4 Wochen zu melden, widerigenfalls er nachhero nicht weiter damit wird gehöret werden.

Da der zu Sabow, im Amte Rangardten, auf den 12ten Julii c. eingefallene Jahrmart diesesmal nicht gehalten werden können, und dann resoldiret, daß zum Besten des Landmanns sothaner Jahrmart auf den 22ten, 23ten und 24ten hujus verlegt werden soll; so wird dem Publico solches hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 2ten Augusti, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Zu Fort Damm will der Bürger Christian Dure, sein Haus auf der Stettinschen Vorstadt besorgen, den 12ten September c. gerichtlich verlassen; welches hiedurch sub prejudicio bekannt gemacht wird.

In Labes verkauft des gemenesen Dragoner Finken hinterlassene Ehefrau, ihr Wohnhaus, an den Bürger und Leuchtmacher Andreas Braaken, für 119 Rthlr. Termin zur gerichtlichen Verlassung, ist auf den 4ten September c. a. angesetzt; sollte jemand dawider was einzuwenden vermeinen, hat sich in Termino gerichtlich zu melden.

Zu Stargard auf der Jbna ist der Königl. privilegirte Uhrmacher Emanuel Friederich Fecht ohnlängst verstorben, und da dessen hinterlassene Frau Witwe die Profession nicht fortzusetzen, dahero das sämtliche Werkzeug zu veräußern willens ist; so wird solches denen, so letzteres zu kaufen Lust hätten, bey dem seligen Herrn Fecht Uhren zc. zur Reparatur gebracht und noch nicht abgehohlet haben, der Kan solches noch vor Michael a. c. thun, indem die Frau Witwe nicht länger dieserhalb responsible bleibe.

Des verstorbenen Nachmacher Meister Jacob Pahlen Kinder Vormünder, als: Meister Kenzau, und Meister Gregorius Heydemann zu Colberg, haben ihren ältesten Curando, den nunmehrigen Bürger und Nachmacher Meister Heinrich Wahl, das in der Wendengasse, zwischen Herrn Heylen, und Meister Joachim Friederich Schäfers Häusern belegene väterliche Haus überlassen, und zugeschlagen; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Auch sind bey gedachten Vormündern einige Capitalien zinöbar, gegen sichere Hypothek, zu bekommen.

Zu Colberg verkauft des seligen Küster Christian Otten hinterlassene Witwe, ihr in der Clausstraße, zwischen der Präpositur und der Witwe Ritten inne belegenes Wohnhaus mit allen Pertinentien, an den Kaufmann Herrn Daniel Hinrich Behm erb- und eigenthümlich; so Königl. allergnädigster Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird. Diejenigen, so auf irgend eine Weise wider diesen Verkauf etwas einzuwenden sich berechtigt finden, werden bey dem Magistrat zu Colberg vor dem gerichtlichen Verlassungstage sich gehörig melden müssen.

Den

Den 17ten August hat der Hirt Johann Drexelow zu Lüpzin, in der Heide, ein braun Stutzpferd gefunden; wem solche erlaufen, kan sich bey obbenannten Hirten zu Lüpzin melden, und wenn sich der rechte Eigenthümer dazu legitimiren kan, so will er solche gegen Erstattung der Unkosten extrahiren. Falls eine Heereschafte einen tüchtigen Wirthschafte-Schreiber, welcher mit guten Areltatis versehen, benöthiget ist, beleihe sich bey dem Secretario Stein in Breiffenhagen zu melden, welcher nähere Nachrichten von denselben geben wird.

Es soll das in der Schustrasse zu Alten Stettin, zwischen den Kaufmann Herrn Flemming und Herrn Milstrep inne belegenes Haus, in dem bevorstehenden Rechtstage nach Bartholomäi, im lobsammen Stadtgericht zu Stettin vor und abgelassen werden; welches Königlicher Verordnung gemäß beskannt gemacht wird.

Es sind mit Schiffer Syrbrandt Pieters von St. Petersburg 80 Fässer Talg, 1 qn. mit einer Sechshuck und einer Moll darin, wovon man den Eigenthümer nicht ausfragen kan, weil das Connoissement von Herrn Baltbaser Christ. von Essen auf Ordre gestellet; der Signer wird daher ersuchet, sich bey dem Kaufmann und Wäcker Andreas Masche in Stettin zu melden. Wie auch mit Schiffer Elias Johannes von Amsterdem 8 Fässer und eine Kiste 1 qn. mit einer Sechshuck und ein D. darin, außier gekommen, davon man den Eigener nicht erfragen kan.

Da ad instantiam Anna Dorothea Quinussen, verhehelichte Sündlingen, wider ihren von Breiffenhagen entwichenen Ehemann, den Knopfmacher Sündling Edaales veranlaßet, indem selbige sowohl, weil er sie verlassen, als auch weil er eine noch lebende Frau in Mecklenburgischen zu Möbel haben soll, die Annahmung der Ehe suchet; so ist dieserwegen Terminus preclusivus zum Verhör auf den 2ten November a. c. präfixiret, welches dem gedachten Sündling hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird, zumal bey dessen Anwesen bleiben die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll sich anderweitig ihrer Selbigenheit nach verhalten zu können. Signatum Stettin, den 29ten Julii, 1761. Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Des Sager Meister Ficken Haus auf der großen Kastadie in der Kirchenstrasse zu Stettin, zwischen seligen Herrn Hofrath Bernhards Herren Erben, und des Garnwebers Meister Sibillen Wohnung gen belegen, soll im Rechtstage nach Bartholomäi c. im lobsammen Kastadischen Gericht vor und abgelassen werden; Contradicentes können sich sodann melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Die Schönische Herren Erben, wollen ihr Haus in der Breitenstrasse zu Stettin, zwischen der Dapenstrasse und des Becker Strengens Wohnung belegen, benebst der Wiese, im Rechtstage nach Bartholomäi c. im Stadtgericht vor und ablassen; Contradicentes können sich sodann melden.

Die Schönische Herren Erben, wollen ihr Haus in der Breitenstrasse, zwischen des Hufz und Waffenschidt Meister Gufow, und des Kaufmann Herrn Edelmann Wohnungen belegen, im Rechtstage nach Bartholomäi c. mit der Wiese, vor und ablassen; Contradicentes können sich sodann melden.

Des Brantweinbrenners Friedrich Plemen Haus in der kleinen Dapenstrasse zu Stettin, zwischen des Kunstbrecklers Peterßen Goldstrom und des Schneiders Meister Weidrechts Wohnungen belegen, soll im Rechtstage nach Bartholomäi c. im lobsammen Stadtgericht vor und abgelassen werden; wer ein Widerspruchs Rechte hat, kan sich melden.

Des verstorbenen Raschmacher Meister Johann Gottlieb Andreen Haus in der Hünertienersstrasse zu Stettin, zwischen Drechsler Fricken und des Glasbändlers Hönken Wohnungen belegen, soll im Rechtstage nach Bartholomäi c. im lobsammen Stadtgericht vor und abgelassen werden; Contradicentes können sich sodann melden.

Seltzen Witwe Gacken Erben Haus in der Baumstrasse zu Stettin, zwischen des Controllenr Behnen Herren Erben, und der Witwe Sellen Wohnungen belegen, soll im Rechtstage nach Bartholomäi c. im lobsammen Stadtgericht vor und abgelassen werden; wer ein Jus contradicendi hat, kan sich sodann melden.

Da der Altermann des löblichen Gewerks derer Haus, und Roggenbäcker Meister Evert, sein in der großen Oberstrasse zu Stettin belegenes Wohnhaus, nebst Wiese, verkauft, und selches in dem nächsten Rechtstage nach Bartholomäi gerichtlich vor und ablassen will; so haben sich diejenigen, welche ein Jus contradicendi zu haben vermeinen, sodann Morgens um 9 Uhr bey einem lobsammen Stadtsgericht sub pena preclusi zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen.

Da der Bürger und Amtmeister des löblichen Gewerks derer Haus, und Roggenbäcker, Meister Glandt, sein in der Münchestrassen belegenes Wohnhaus, und Wiese verkauft, und im nächsten Rechtstage nach Bartholomäi vor einem lobsammen Stadtgericht zu Stettin, Morgens um 9 Uhr, an den Käufer gerichtlich vor und ablassen will; so wird dieses Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht, damit ein jeder seine Jura wahrnehmen könne.

Erster Anhang.

Num. XXXIV. den 22. Augustus, 1761.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und
Anzeigungs-Nachrichten.

II. Avertissements.

In dem Intelligenzbogen sub No. 33, hat ein Unbekannter, eine Verwunderung angestellet, daß das von dem Pantoffelmacher Hagen, an den Häcker Mundt zu Stettin wirklich verkaufte Haus zur gerichtlichen Vor- und Ablassung publiciret. Ob nun zwar dieser Concipienter seine Weisheit freylich bis zu einer bessern Zeit hätte sparen können, so will man nur diesem Inserito hiedurch öffentlich widersprechen, und das Publicum versichern, daß dieses ganz verfälschte Vorspiegelungen sind, und welcherhalb man auch den Concipienten ausständig zu machen suchen, und auf dessen Bestrafung antragen wird, wobey freolich der Hagen ein gerechtes Mitleiden verdienet, daß er sich in ein so weitläufiges Feld von Streitsigkeiten führen läßt, da er nimmermehr gut heraus kommen kan; übrigens aber wird hiedurch versichert, daß die Vor- und Ablassung des Hagenschen Hauses an den Häcker Mundt, in dem nächsten Nechstage nach Bartholomäi. e. gewiß geschehen wird, und also sich keiner an das Hagensche Glaucoma kehren darf.

Als die Demoiselle Barbara Maria Draven aus Belgard, am 10ten Julii a. e. zu Cörlin verkorsen, und ein Testament bey dem Magistrat zu Belgard bey ihrem Leben deponiret; so wird ad instantiam der hinterlassenen Verwandten, Terminus zur Publication des Testaments auf den 10ten Septembris a. e. präfixiret, in welchen sich die Erben in Belgard zu Rathhause einfinden, und der Publication beywohnen können. Zugleich werden auch alle diejenige, so an dieser Verlassenschaft, aus welcher Ursache es nur seyn könne oder wolle, einiges Recht oder Ansprache zu haben vermeinen, hiermit sub praedictis in eodem Termino ad deducendum vorgeladen, oder zu gewärtigen, daß sie hiernächst nicht weiter gehört werden sollen.

Der Arrendator Frige zu Prieltz, machet bekannt, daß ihm vor 14 Tagen von der Stettinischen Stadtweide aus den Wälden, ein ganz schwarzer Wallach, so nur ein Auge hat, 9 Viertel hoch und 15 bis 16 Jahr alt ist, weggekommen; er bittet, falls sich dieses Pferd ausgeben, oder jemand davon Nachricht haben sollte, solches bey ihm, oder dem Herrn Secretarium Scheelen im St. Johannis Kloster zu Alten-Stettin, zu melden. Die Unkosten wird er willig erstatten.

Es ist das zu Stargard an der Ihna am Markte, zwischen der Raths-Weinschenke und der St. Marien-Kirche belegenes Haus, von dem Secretario Krausen zu Stettin, an die verwitwete Weißbiers Brauerey Lehmannen zu Stargard verkauft, und soll darüber in den künftigen Michaelis-Verlassungstage der Käuferin von dem Verkäufer die Vor- und Ablassung gegeben werden; welches also hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Da durch die von einigen Leuten bisher unbefugter Weise allhie getriebene Aufkäuferey der Mauers Steine und Kalks, solche Materialien jeho auf einen enormen Preis gesteigert worden, und daher Niemanden weiter geschattet werden soll, von denen Ziegeleyen in Pommern und der Kalkbrennerey zu Pos dejuß Steine oder Kalk zum Wiederverkauf anzukaufen, und damit Wucher zu treiben, sonst die aufgekauften Steine und Kalk confisquiret werden sollen; so wird solches dem Publico zur nachrichtlichen Achtung auch hiemit bekannt gemacht; in dessen bleibet einen jeden unbenommen, aus den Märtschen Ziegeleyen Steine anhero kommen zu lassen. Alt-Stettin, den 18ten Augusti, 1761.

Da zum Nachtheil und wider den Inhalt, des der Berlinischen Gold- und Silber-Manufactur als Teranädigst ertheilten Privilegii, Niemanden weiter, nach dem allergnädigsten Rescripto vom 20ten Julii e. geschattet werden soll, den Gold- und Silberdrath heimlich zu verarbeiten, und zu Plethen, bey Vermessung der Consecration solcher Waaren; so wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, damit sich Niemand, wann er darwider handeln, und deshalb zur Bestrafung gezogen werden sollte, künftig mit der Unwissenheit entschuldigen möge. Stettin, den 18ten Augusti, 1761.

Bürgermeister und Rath dieselbst.
Dem Bürger Gottfried Kiblock in Sark, ist in der Nacht von 17 bis den 18ten Augusti, ein Wallach

Wallach von der Weibe entwandt worden. Von Couleur ist das Pferd ein Fuchs, 7 Jahr alt, hat eine grosse Blasse, und 4 weisse Füße; wer davon nach Garz Nachricht geben kan, hat davor einen guten Recompens zu gewärtigen.

Lorenz Gottfried Quisdorp, Buchhalter bey Herr Olsen zu Stettin, ist vorige Woche verstorben; diejenigen, so von ihm etwas zu fordern haben, werden sich binnen 8 Tagen bey Herrn Olsen melden.

Der Coloniste Nicolai, will sein zu Stettin auf den Rosengarten belegenes Haus, an den Bürger und Brautweinbrenner Fiederich Niem, in dem Rechtswege nach Bartholomäi, vor dem lobsamem Frausischen Gericht vor, und ablassen; welches hiemit gehörig bekannt gemacht wird.

12. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Holl. Courant, in Sächsische $\frac{1}{3}$ Stücken	267, bis 270 pro Cent.
Hamb. Banco, in Sächsische $\frac{1}{3}$ Stücken,	284 bis 286 pro Cent.
Preussische $\frac{1}{3}$ Stücken, 26, 27 bis 30	pro Cent.
Neue Friedrichs d'Or, 31 b. 33 Pct.	
August d'Or, 31 bis 32 pro Cent.	
Alte Friedrichs d'Or.	
Alte 2 und 4 Groschen-Stücke.	

Waaren bey Schiff-Pfund a 280 lb.

Schwedisch Eisen	21 Rthlr.
R. Hanf	38 Rthlr.
Schucken-Hanf	32 Rthlr.
Ordinaire Torse	21 bis 22 Rthlr.
Mittel-Fisch	19 Rthlr.
Englisch Bley	30 Rthlr.

Waaren bey C. a 110 lb.

Blauholz	9 Rthlr.
Japan dito	18 Rthlr.
Gelb dito	10 Rthlr.
Gemahlen Rothholz	16 Rthlr.
Fernambuc	40 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer	60 Rthlr.
Dänischen dito.	59 Rthlr.

Groß Melis Zucker	52 Rthlr.
Kleinen dito	55 Rthlr.
Refinade Zucker	59 Rthlr.
Braunen Candis	58 Rthlr.
Gelbe Erde	6 Rthlr.
Corinthen	15 Rthlr.
Hagel	16 Rthlr.
Bleyweiß	13 Rthlr.
Feine gecactionirte Pottasche	13 Rthlr.
Weissen Candis a Pfund	20 Gr.
Weissen Ingber a Centner	38 Rthlr.
Braunen dito	22 Rthlr.
Gelben Candis	68 Rthlr.
Candisbroden	64 Rthlr.
Feine Krappe	34 Rthlr.
Mittel dito	28 Rthlr.
Breslauer Röthe	13 Rthlr.
Rüben-Del	22 Rthlr.
Lein-Del	21 Rthlr.
Kreide	8 Gr.
Caroliner Weis	13 Rthlr.
Kümmel	14 Rthlr.
Annies	18 Rthlr.
Rothem Bohls	9 Rthlr.
Weisse Mvsquebade	45 Rthlr.
Braunen dito	37 Rthlr.
Sevilische Baumöl	28 Rthlr.
Englisch Zinn	60 Rthlr.
Genuefische dito	40 Rthlr.
Schwefel	12 Rthlr.
Silberglöthe	13 Rthlr.
Mennige, Roth	14 Rthlr.
Blaue Farbe, F. F. E.	40 Rthlr.
Dyo, F. E.	34 Rthlr.
Dito, M. E.	24 Rthlr.
Balance	

Valence Mandeln	36 Nthlr.
Provence dito	34 Nthlr.
Grosse Rosinen	14 Nthlr.

Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pfaffen	3 Nthlr.
Kehl Spurten.	
Gemeine dito.	
Lübſchen Amidon	12 Nthlr. 12 Gr.
Hiefiger dito	10 Nthlr.
Braunen Syrup	11 Nthlr. 6 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Delean	2 Nthlr. 12 Gr.
Chocolade	1 Nthlr. 8 Gr.
Indigo	4 Nthlr.
Caffee	9 Gr. 6 Pf. 10 bis 13 Gr.
Grünen Thee	4 Nthlr.
Blumen-Thee	5 Nthlr.
Pecco-Thee	4 Nthlr.
Ordinaire Thee de Boy	1 Nth. 8 bis 10 Gr.
Gelb Wachs	14 Gr.
Canaster Toback	2 Nthlr. 12 bis 8 Gr.
Vincent-Toback	8, 8 Gr. 6 Pf. bis 9 Gr.
Muscaten-Nüsse	4 Nthlr. 16 Gr.
Dito Blumen	6 Nthlr. 16 Gr.
Nelken	5 Nthlr. 12 Gr.
Cardemomme	6 Nthlr. 8 Gr.
Citrinade, trocken	1 Nthlr. 12 Gr.
Canehl	6 Nthlr. 8 Gr.
Schwaden-Grüz	5 bis 6 Gr.
Saffran	12 bis 14 Nthlr.
Concionelle	9 Nth. 6 Gr. bis 10 Nthlr.
Eandische Feigen	5 Gr.
St. Omer	8 Gr.
Engliſch Sohl-Leder	16 Gr.
Danziger dito	12 Gr.
Engliſch Kalb-Leder	1 Nthlr. 16 Gr.
Corduan	2 Nthlr.
Moscowiſche Fuchten	12 bis 16 Gr.

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	2	6
Kalbſch	1	2	6
Hammelfleisch	1	2	3
Schweinfleisch	1	2	3
Ruſſſch	1	2	6

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	5	8	1 $\frac{1}{2}$
3 Pf. dito	8	5	8
Für 3 Pf. ſchön Roggenbrod	14	34	3 $\frac{1}{2}$
6 Pf. dito	29	3 $\frac{1}{2}$	
1 Gr. dito	1	27	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	2	1 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	2	4	1
2 Gr. dito	4	8	2

Bier- und Brandtweintaxe.

	Ntl.	Gr.	Pf.
Stettinſches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	3	9
das Quart		1	
Stettinſch ordinair braun u. weiß Gerſtenbier, die halbe Tonne	1	14	9
das Quart			9
Weizenbier, die halbe Tonne	1	14	9
das Quart			9
die Boutheille			10
Das Quart Brandtwein			5

An Getreide iſt zur Stadt gekommen.

Vom 12ten bis den 19ten Auguſt, 1761.

	Wispel	Scheffel
Weizen	22.	5.
Roggen	4.	21.
Gerſte	1.	14.
Malz		
Haber	4.	3.
Erbsen	1.	2.
Buchweizen		
Summa	33.	21.

13. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 13ten bis den 20ten Augusti, 1761.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Schwartzkorn, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anclam	Hat	nichts	eingesandt						
Bahn		48 R.	24 R.						
Belgard									
Beerwalde									
Bublitz									
Bütow									
Camtin	Haben	nichts	eingesandt						
Colberg									
Edlin									
Daber									
Damm									
Demmin		48 R.	30 R.	27 b. 28 R.	32 R.	20 R.	42 R.		
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt						
Fresenwalde									
Garg		48 R.	32 R.	28 R.	32 R.	14 R.	48 R.		6 R.
Gollnow	Haben	nichts	eingesandt						
Greiffenberg									
Greiffenhagen	17 R.	42 R.	32 R.	28 R.	32 R.	20 R.	40 R.		8 R.
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Labes	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Maffow									
Maugardt	6 R. 12 g.	34 R.	28 R.			16 R.			16 R.
Neuwarp	Haben	nichts	eingesandt						
Nasewalck									
Necken	6 R. 12 g.	46 b. 48 R.	31 b. 32 R.	26 R.	32 b. 33 R.				8 b. 9 R.
Plathe									
Pölinz									
Polnow									
Polzin									
Poritz	Haben	nichts	eingesandt						
Ragebuhr									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe		36 R.	28 R.	34 R.	36 R.		36 R.		
Stargard		38 R.	30 R.	24 R.				27 R.	
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	6 R. 12 g.	46 b. 48 R.	31 b. 32 R.	26 R.	32 b. 33 R.				8 b. 9 R.
Stettin, Neu									
Stolz	Haben	nichts	eingesandt						
Schwiemenünde									
Tempelburg	7 R. 12 g.	54 R.	30 R.	32 R.	34 R.				16 R.
Treptow, H. Pom.	6 R.	48 R.	30 R.	29 R.	34 R.	24 R.	40 R.		13 R.
Treptow, B. Pom.	Hat	nichts	eingesandt						
Uckermünde	7 R.	48 R.	31 R.	30 R.	26 R.		40 R.		12 R.
Ursedom									
Wangerin									
Werben	Haben	nichts	eingesandt						
Wollin									
Zachau									
Zanow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Pöstämtern für 1 Gr. zu bekommen.